

99101004012000, 99101004012000

Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967286/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000, 99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bestattung, Totenschein, Leichenpass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2022
Fachlich freigegen durch	MDI
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_48.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022pAnlage https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_48.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022pAnlage
Teaser	
Volltext	Jeder Sterbefall muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eintrat. Eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde. Wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie für die Nachlassabwicklung. Um gesetzliche oder private Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, benötigen Sie ebenfalls eine Sterbeurkunde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass, • bei Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und der eigene Personalausweis oder Reisepass, • für andere Personen, wie nähere Verwandte, ein Nachweis des rechtlichen Interesses.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anzeige des Sterbefalls ist die vom Arzt ausgefüllte Todesbescheinigung.

Einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können Sie stellen als:

- die letzte Ehegattin oder der letzte Ehegatte,
- die letzte Lebenspartnerin oder der letzte Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person,
- Geschwister mit berechtigtem Interesse.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Sterbeurkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

Kosten

- Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Sterbeurkunde betragen 13,00 € für das erste Exemplar und 6,50 € für alle weiteren gleichzeitig beantragten und im selben Arbeitsgang hergestellten Exemplare.
- Die Ausstellung einer Sterbeurkunde für die gesetzliche Rentenversicherung oder für das Sozialamt ist kostenfrei.

Verfahrensablauf

Sie können die Sterbeurkunde bei dem zuständigen Standesamt persönlich beantragen und abholen.

- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.

Sie können die Sterbeurkunde auch durch eine Person Ihres Vertrauens beantragen und abholen lassen. Dazu muss diese Person neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen und auch Ihren Personalausweis oder

Modul

Sachverhalt

Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) vorlegen.

****Beantragung per Post, Telefax oder E-Mail:****

- Schicken Sie dem zuständigen Standesamt einen formlosen Antrag auf Ausfertigung einer Sterbeurkunde.
- Ihr Schreiben sollte auf Ihre Antragsberechtigung eingehen. Es muss folgende Angaben zu der verstorbenen Person enthalten:
 - Name, Vorname,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Sterbedatum und -ort,
 - gegebenenfalls Angaben zum Ehepartner der oder des Verstorbenen,
 - wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer.
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Jeder Sterbefall muss dem Standesamt der Gemeinde angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eintrat.

Eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde.

Wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie für die Nachlassabwicklung. Um gesetzliche oder private Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, wird ebenfalls eine Sterbeurkunde benötigt.

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich im Regelfall an das Standesamt, das

Modul	Sachverhalt
	das Sterberegister mit dem Sterbeeintrag führt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a death certificate for a family member, Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen